

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 75 bis 82

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung einer Gebäude(um)nummerierung

Aus verwaltungstechnischen Gründen war folgende Gebäude(um)nummerierung erforderlich:

Gemarkung Duisburg:

Grünstraße 51 wird Grünstraße 51 und 51A

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Düsseldorf, zu erheben.

Duisburg, den 6. März 2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Nicola Reinhardt

*Auskunft erteilt:
Maria Schwarzbach
Tel.-Nr.: 0203 283-3982*

Fundsachen die im Monat Januar 2024 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abge- liefert wurden

1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5642

2 Handys, 3 Damenringe, 1 Geldbörse ohne Geld, 2 Personalausweise, 1 Reisepass, 1 Zulassungsbescheinigung 1 ausländischer Führerschein, 1 ADAC-Karte

2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

3 Fahrräder, 7 Handys, 2 Geldbörsen ohne Geld, 1 Kreditkarte

3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

3 Handys, 3 Geldbörsen ohne Geld, 2 Geldbörsen mit Geld, 1 Autoschlüssel, 4 Personalausweise, 1 ausländischer Ausweis, 1 Brille, 1 Kopfhörer, 1 AirPods, 2 Insulinspritzen

4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

1 Fahrrad, 2 Handys, 1 Geldbörse mit Geld, 1 Handtasche, 1 loser Geldbetrag, 3 Personalausweise, 1 EC-Karte, 1 Krankenkassenkarte, 2 Aufenthaltserlaubnisse, 1 ausländischer Ausweis



5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss,
Fernruf: 0203/283 3424 oder 4619

1 Fahrrad, 3 Handys, 1 Schmuckstück, 1 Armbanduhr, 1 Jacke, 3 Kopfbedeckungen, 4 Schals, 1 Paar Handschuhe, 1 sonstige Textilie, 10 Geldbörsen ohne Geld, 10 Geldbörsen mit Geld, 1 Rucksack, 1 Umhängetasche, 1 Mäppchen, 1 Kartenetui, 1 loser Geldbetrag, 1 Kfz-Kennzeichen, 12 Autoschlüssel, 6 Personalausweise, 1 Führerschein, 1 Fahrzeugschein, 2 EC-Karten, 1 Reisepass, 4 Krankenkassenkarten, 1 Fahrausweis, 3 Aufenthaltserlaubnisse, 3 ausländische Ausweise, 3 sonstige Personaldokumente, 19 Sicherheitsschlüssel, 2 Regenschirme, 1 Brille, 1 Adapter, 1 Hantel, 1 Brillenetui, 1 Zirkel, 1 Powerbank, 1 Taschenrechner, 1 Apple Pencil, 2 USB-Sticks, 1 Amazon Stick, 1 Ladekabel, 1 AirPods

6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113,
Fernruf: 0203/283 8543

1 Fahrrad, 3 Handys, 2 Geldbörsen ohne Geld, 1 Autoschlüssel, 1 Reisepass, 1 Führerschein, 1 Kreditkarte

7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss,
Fernruf: 0203/283 7117

4 Fahrräder, 1 Handy, 1 Damenring, 1 Kette, 1 Geldbörse ohne Geld, 1 Geldbörse mit Geld, 1 loser Geldbetrag, 1 sonstiger Geldbetrag, 5 Autoschlüssel, 2 EC-Karten, 1 ausländischer Ausweis, 7 Sicherheitsschlüssel

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksverwaltungen entgegengenommen.

Fundtiere

6 Hunde
11 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 11. März 2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Kul

*Auskunft erteilt:
Frau Kul
Tel.-Nr.: 0203 283-4279*

Ungültigkeitserklärung eines städtischen Dienstaussweises

Folgender Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Dienstaussweis der Stadt Duisburg Nr. 3205
ausgestellt für Herrn Emre Iyilik.

Duisburg, den 12. März 2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Klaas

*Auskunft erteilt:
Frau Klaas
Tel.-Nr.: 0203 283-7927*

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3211203280 (alt 111203287) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 28. Februar 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202067108 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 28. Februar 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202396747 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 29. Februar 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3232006480 (alt 132006487) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 4. März 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4200864512 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 4. März 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4204144812 (alt 104144811) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 4. März 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3200926248 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 4. März 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202041681 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 4. März 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203003227 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 6. März 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „BAB 59 – 6-streifiger Ausbau zwischen dem Autobahnkreuz (AK) Duisburg und der Anschlussstelle (AS) Duisburg-Marxloh“ von Bau-km 0+117 bis Bau-km 6+802 - Anhörungsverfahren -

1. Der Erörterungstermin für das o.g. Vorhaben findet vom Dienstag, dem 16. April 2024 bis zum Freitag, dem 19. April 2024 statt. Beginn ist jeweils um 09:00 Uhr in der Philharmonie der Mercatorhalle Duisburg, City Palais, Landfermannstraße 6, 47051 Duisburg. Bei entsprechendem Bedarf wird der Termin am Montag, dem 22. April 2024 fortgesetzt. Beginn ist dann um 09:00 Uhr im Rudolf-Schock-Saal der Mercatorhalle Duisburg, City Palais, Landfermannstraße 6, 47051 Duisburg.
2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird erst nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Entschädigungsansprüche werden, soweit über sie nicht im Planfeststellungsverfahren dem Grunde nach zu entscheiden ist, in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt (vgl. § 19a Bundesfernstraßengesetz).

5. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:
www.fba.bund.de
unter der Rubrik Planfeststellung und dem dortigen Abschnitt Datenschutz.

6. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Bonn, den 27. Februar 2024

Fernstraßen-Bundesamt
Ulrich-von-Hassell-Straße 74-76
53123 Bonn

gez. Stefan Hagenberg
Leiter Referat P 4

Bekanntmachung des Förderkreises der Köhler-Osbahr-Stiftung e. V.

Der Förderkreis der Köhler-Osbahr-Stiftung e.V. ist aufgelöst.

Wir
Benno Lensdorf,
Marianne Wolf-Kröger
sind zu Liquidatoren bestellt.

Gläubiger des Vereins werden aufgefordert ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Duisburg, den 8. März 2024

Benno Lensdorf Kasteelsstr.6-8 47119 Duisburg	Marianne Wolf-Kröger Mülheimerstr. 165 47058 Duisburg
---	---

Bekanntmachung des Hundesportverein Agility Team Duisburg e. V.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.10.2023 wurde der Verein Hundesportverein Agility Team Duisburg e. V. – Mitglied im Deutschen Sporthund Verband e. V., Vereinsregisternummer VR 5147 beim Amtsgericht Duisburg aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren

Helga Fishedick, Janshofstr. 188,
45475 Mülheim
Elvira Neumann, Fiskusstr. 22,
47167 Duisburg
Anja Rodrigues, Roderichstr. 27,
47441 Moers,

anzumelden.

Moers, den 8. März 2024

A. Rodrigues

Preisänderung für Fernwärme zum 1. April 2024

Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärme Duisburg GmbH an die Fernwärmekunden in den Ortsteilen Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade, Fahrn, Wehofen, Röttgersbach, Alt-Homberg, Bruckhausen, Hochheide und Klinikum Fahrn.

Änderung der Fernwärmepreise

[1] Die in den Preisänderungsklauseln enthaltenen Preisbestimmungselemente der Preisliste Wärme Classic [ehemals TA Niederrhein, TA 01 02 03 14 und TA 05 09 18] und Wärme Profi [ehemals SV 02 [a], SV 02 [b] und SV 05 09 18 [a] - [f]] für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade, Fahrn, Wehofen, Röttgersbach, Alt-Homberg, Hochheide, und Klinikum Fahrn ändern sich zum 01.04.2024 wie folgt:

	von	auf
Lohn [L]	18,92 €/h [Stand 01.07.2023]	18,92 €/h [Stand 01.01.2024]
Kohleindex [K]	270,80 €/t [01/2023 - 06/2023]	230,50 €/t [07/2023 - 12/2023]
Investitionsgüterindex [I]	121,40 [01/2023 - 06/2023]	122,80 [07/2023 - 12/2023]
Heizöl [HEL]	83,78 €/hl [01/2023 - 06/2023]	91,34 €/hl [07/2023 - 12/2023]
Holzindex [B]	134,10 [01/2023 - 06/2023]	123,10 [07/2023 - 12/2023]
Wärmeindex [W]	164,90 [01/2023 - 06/2023]	167,90 [07/2023 - 12/2023]
Index Strom, Gas, Fernwärme [E]	225,70 [01/2023 - 06/2023]	208,00 [07/2023 - 12/2023]
CO ₂ Zertifikate Preis	8657 [01/2023 - 06/2023]	7982 [07/2023 - 12/2023]

Es ändern sich der Arbeitspreis und die Grund- und Verrechnungspreise. Der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil des Arbeitspreises wird zu 12 % durch die Lohn-, zu 11 % durch die Kohlepreisindex-, zu 9 % durch die Investitionsgüterindex-, zu 10 % durch die Heizölpreis-, zu 14 % durch die Holzindexveränderung und zu 5 % durch die Indexveränderung Strom, Gas und Fernwärme bestimmt.

Der Arbeitspreis gemäß der Preisliste Wärme Classic [ehemals TA Niederrhein] gemäß Ziffer 1a) beträgt damit ab dem 01.04.2024 beispielsweise 8,639 Cent / kWh [netto] bzw. 10,280 Cent / kWh [brutto bei 19 % UmSt.] und der Jahresgrundpreis gemäß Ziffer 2a) 43,74 €/kW [netto] bzw. 52,05 €/kW [brutto bei 19 % UmSt.].

[2] Fortführung Arbeitspreis Gasumlagen: Die Fernwärme Duisburg GmbH gibt die Änderungen der Preislisten für die Kunden mit den Preislisten Wärme Classic [ehemals TA Niederrhein, TA 01 02 03 14 und TA 05 09 18] und Wärme Profi [ehemals SV 02 [a], SV 02 [b] und SV 05 09 18 [a] - [f]] für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade, Fahrn, Wehofen, Röttgersbach, Alt-Homberg, Bruckhausen und Hochheide gemäß Ziffer 6a) der genannten Preisregelungen ab dem 01.04.2024 bekannt:

Ziffer **1c)** wird wie folgt angepasst:

1c) Arbeitspreis für die Gasumlagen vom 01.04.2024 - 31.12.2024 (vorläufig): Nettopreis: 0,126 cent/kWh; Bruttopreis 0,150 cent/kWh.

[3] Für die Preisliste Wärme Classic [ehemals Preisliste Sonderprogramm Verdichtung 2002 - 2004] ändert sich das enthaltene Preisbestimmungselement Investitionskostenindex [I] zum 01.04.2024 von 115,40 [Jahresdurchschnittspreis 2022] auf 122,12 [Jahresdurchschnittspreis 2023]. Ebenfalls ändert sich das enthaltene Preisbestimmungselement Heizöl [HEL] zum 01.04.2024 von 109,55 €/hl [Jahresdurchschnittspreis 2022] auf 87,56 €/hl [Jahresdurchschnittspreis 2023]. Es ändert sich der Arbeitspreis.

[4] Für die Preisliste Wärme Classic für den Ortsteil Rumeln-Kaldenhausen ändert sich das enthaltene Preisbestimmungselement Heizöl [HEL] zum 01.04.2024 von 109,55 €/hl [Jahresdurchschnittspreis 2022] auf 87,56 €/hl [Jahresdurchschnittspreis 2023]. Es ändert sich der Arbeitspreis.

Zum 01.04.2024 treten die neuen Preislisten in Kraft.

[5] Verbrauchsabgrenzung: Beim Übergang auf die neuen Fernwärmepreise werden wir Ihren Zählerstand zum 31.03.2024 unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben maschinell errechnen. Sollte uns bereits ein aktueller Zählerstand vorliegen, wird dieser von uns berücksichtigt.

[6] Die in den Preisblättern ausgewiesenen Preise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.